Tyrol, ist denen zu inhaerieren, was vor-
hero die Gesandte der Statt Rozen darwider
angebracht, und vorgewendt haben,

Steurn von der Gerstlischen behausung

Weilen Francisse Gerstl beeder rechten
Ed. von seiner Inhabenden: anvor
Marx Mayrisch gewesten behausung zu
Untrist des welschen Gwölben, die Steurn
mit Vorschuzung haben sollender be-
freyung, abzustathen verweigert,
Als solle bei Ihro hochgräfl. Excellentz
herrn herrn Grafen Landtshaubtmann
Umb gütige audientz angehalten, und
daselbs warumben diese behausung
der Gmainsteurn befreit sein solle,
vernomben werden,

So ist dato daß Memorial umb ain ge-
ziembende recompens wegen bei ver-
wichenen Contagionsleiffen groß ge-
hebten Mühewaltungen, wie auch
ain anders daß herrn Steurcommissar
an der Etsch per Decretum auferladen
werde, an den Statthrath khaine Un-
weisungen abzugeben, Inanmerckhung